

Datum:

Signatur BArch:

Bundesarchiv
Ref. FA 1 - Filmförderung -
Finckensteinallee 63
12205 Berlin

Antrag auf Produktionsförderung

aus Mitteln der Filmförderung der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien
für ein programmfüllendes Filmvorhaben

- Der Antrag (Antragsformular und Anlagen) ist **in einfacher schriftlicher Ausfertigung** vorzugsweise auf dem Postweg an die o.g. Adresse zu senden. Eine persönliche Abgabe oder Zustellung per Kurier ist nur Montag bis Donnerstag von 7:00 Uhr bis 15:00 Uhr und Freitag von 7:00 Uhr bis 14:00 Uhr möglich.
- **Zeitgleich** ist der Antrag mit Anlagen als **eine einzige PDF-Datei** (eine Gesamtdatei) an Spielfilm@bkm.bund.de bzw. Dokumentarfilm@bkm.bund.de zu senden. Sollte die Datei die max. mögliche Größe überschreiten, senden Sie das Drehbuch bitte separat in einer zweiten Mail.
- Die vollständigen Antragsunterlagen müssen zum Einreichtermin vorliegen, es gilt der Posteingang.
- Alle Antragsunterlagen sind gelocht und keinesfalls fest gebunden (Ausnahme Drehbuch) einzureichen.
- Die Antragsunterlagen werden Eigentum der BKM und es besteht kein Anspruch auf Rückgabe.

1. Antragsteller/in / Produktionsfirma:

Firma Rechtsform

Straße PLZ, Ort

Telefon Fax

Geschäftsführer/in/nen

Ansprechpartner/in für das Projekt E-Mail

USt-IdNr. Liegt eine Vorsteuerabzugsberechtigung vor? Ja Nein

2. Projektbeschreibung:

Titel Genre

Kurzinhalt

Drehbuchautor/-in

Literarische Vorlage Autor/-in

Regisseur/in

Handelt es sich um einen Debütfilm? Ja Nein

[Unter Debütfilm wird der erste und zweite Kinolangfilm (mind. 79 Min., Kinderfilm 59 Min.) der Regie erfasst, der in Deutschland im Kino ausgewertet wurde.]

Hauptdarsteller/-in/nen

3. Angaben zum Dreh:

Drehbeginn (TT/MM/JJ)		Originalsprache	
Anzahl der Drehtage		Filmlänge (in min)	
Drehformat		voraussichtliche Fertigstellung der dt. Endfassung (TT/MM/JJ)	
Drehorte			

4. Herstellungskosten und Finanzierung:

Gesamtherstellungskosten		Euro		
Deutscher Finanzierungsanteil		Euro	in Prozent	%
Beantragte BKM Zuwendung		Euro	in Prozent	%

Bei Vorhaben mit Herstellungskosten über 5 Mio. Euro ist ein begründeter Antrag zu stellen.
Gleiches gilt für Vorhaben, die einen Zuschuss über 500.000 Euro bis max. 1 Mio. Euro beantragen.

5. Anlagen:

- Anlage-Nr. 1: Kurzbeschreibung (max. 1 Seite)
- Anlage-Nr. 2: Drehbuch bei Spielfilmen, Storyboard bei Animationsfilmen, Treatment bei Dokumentarfilmen (in deutscher Sprache) - Bitte separat beilegen.
- Anlage-Nr. 3: Nachweis der geschlossenen Rechtekette (Vertrag über den Erwerb der Verfilmungsrechte am Buch, Stoff, Titel etc.)
- Anlage-Nr. 4: Firmenprofil (Angaben zu bisherigen Filmen der Produktionsfirma)
- Anlage-Nr. 5: Filmographie der Regie (Angaben zur Staatsangehörigkeit, zu bisherigen Filmen, nach Möglichkeit Sichtungslinks Referenzfilme)
- Anlage-Nr. 6: Stabliste mit Wohnsitzangabe (inkl. LOI's)
- Anlage-Nr. 7: Besetzungsliste (inkl. LOI's der Hauptdarsteller/wichtiger Nebendarsteller)
- Anlage-Nr. 8: Finanzierungsplan (inkl. Stand der jeweiligen Finanzierungsbausteine und Berechnung des Eigenanteils)
- Anlage-Nr. 9: Finanzierungsnachweise (Verträge, Banknachweise, Förderzusagen etc.)
- Anlage-Nr. 10: Vorkalkulation der Gesamtherstellungskosten
(Die max. Gagenansätze richten sich nach der Richtlinie der FFA für die Projektfilmförderung, u.a. Produzentenhonorar und Mehrfachstätigkeiten. Zu berücksichtigen sind zudem Kosten für die Herstellung einer Archivkopie nach den aktuellen technischen Vorgaben des BArchs sowie für die Herstellung einer barrierefreien Fassung.)
- Anlage-Nr. 11: Verleihpläne/Auswertungskonzept und ggf. Verleihzusage
- Anlage-Nr. 12: Erläuterungen zu den vorgenommenen Änderungen am Projekt bei erneuter Einreichung

6. Erklärungen des/der Antragstellers/in

(bitte ankreuzen)

Der/Die Antragsteller/in erklärt,

dass es sich bei dem im Antrag beschriebenen Projekt um ein neues Vorhaben handelt.

Ja Nein

dass das Vorhaben der Beauftragten der Bundesregierung erstmalig vorgelegt wird.

Ja Nein

Bei erneuter Einreichung damaliger Titel

dass von anderen als den im Finanzierungsplan angegebenen Stellen keine Förderung für das im Antrag beschriebene Vorhaben gewährt wurde oder parallel beantragt wird.

Ja Nein

dass noch nicht mit den Dreharbeiten begonnen wurde.

Ja Nein

dass gegen ihn/sie keine unbeglichene Rückforderung einer Beihilfe vorliegt.

Ja Nein

Die Herstellung des Drehbuchs wurde von der BKM gefördert

Ja Nein

Titel des geförderten Drehbuchs, falls abweichend

7. Dem/Der Antragsteller/in ist bekannt,

dass mit den Dreharbeiten/Animationsarbeiten nicht vor Erhalt des Zuwendungsbescheides durch die FFA begonnen werden darf. In Ausnahmefällen kann ein begründeter Antrag auf vorzeitigen Drehbeginn (vorzeitigen Maßnahmenbeginn) schriftlich bei der BKM gestellt werden.

8. Hinweis auf den Straftatbestand des Subventionsbetrugs

Der/Die Antragsteller/in nimmt von folgendem Sachverhalt Kenntnis:

Das **Strafgesetzbuch enthält den Straftatbestand des Subventionsbetruges** (§ 264 StGB). Zuwendungen nach der Richtlinie für die kulturelle Filmförderung der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) sind Subventionen im Sinne des § 264 StGB.

Nach dem Subventionsgesetz vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2037) sind die BKM und die FFA verpflichtet, bei dem Verdacht, dass ein Antragsteller über solche subventionserheblichen Tatsachen, die für ihn oder einen anderen vorteilhaft sind, unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder die BKM und die FFA über solche Tatsachen in Unkenntnis lässt oder eine durch unrichtige oder unvollständige Angaben erlangte Bescheinigung gebraucht, Anzeige bei der Staatsanwaltschaft zu erstatten.

Subventionserheblich sind alle Tatsachen, von denen die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Auszahlung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung (Subvention) oder eines Subventionsvorteils abhängig sind. Dies sind sämtliche im Rahmen dieses Antrags zu machenden Angaben sowie die vorzulegenden Unterlagen. Subventionserheblich sind darüber hinaus solche Tatsachen, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit der beantragten Zuwendung.

Sie sind verpflichtet, die BKM und die FFA unverzüglich zu unterrichten, wenn ein **Insolvenz- oder Vergleichsverfahren** über Ihr Vermögen beantragt oder eröffnet wird.

9. Bereitstellung von Daten/Datenschutzerklärung

Ich/Wir willige(n) in die Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Übermittlung der im Antrag und allen ergänzenden Unterlagen enthaltenen personenbezogenen Daten durch die Bundesbeauftragte für Kultur und Medien (BKM) ein. Dies ist erforderlich zur Bearbeitung, Durchführung, Prüfung, Evaluierung und Veröffentlichung der Fördermaßnahme. Ich/ Wir erkläre(n), dass ich/wir die für die Bearbeitung nach den Vorschriften des Haushaltsrechts und der einschlägigen Filmförderungsbestimmungen notwendigen personenbezogenen Daten freiwillig zur Verfügung stelle(n).

Ich/Wir willige(n) in die Weitergabe und Verarbeitung folgender Daten an und durch die Filmförderungsanstalt (FFA), andere filmfördernde Stellen, die zentrale Dienstleistungsorganisation der deutschen Filmwirtschaft für die Außenvertretung des deutschen Films und die Europäische Kommission ein: Name und Anschrift des Antragstellers, Titel und Kurzzinhalt des Films, Name des Drehbuchautors, Regisseurs und Produzenten, Herstellungskosten, Finanzierungsplan, beantragte Summe und bewilligter Betrag aus diesem Förderungsantrag sowie der prozentuale Anteil des insgesamt durch staatliche Beihilfen finanzierten Teils der beihilfefähigen Gesamtkosten der Maßnahme (Förderintensität).

Ich/ Wir willige(n) in die Veröffentlichung der oben genannten Daten, mit Ausnahme des Finanzierungsplans, durch die BKM, die FFA und die Europäische Kommission ein.

Ich bin/ Wir sind mit der Verarbeitung und Übermittlung der Daten zu statistischen Zwecken an die BKM und an eine Prüfgesellschaft einverstanden.

Ich/Wir werde(n) auf Anfrage der FFA weitere Daten für die Evaluierung der Fördermaßnahme zur Verfügung stellen.

Ich bin/ Wir sind darüber informiert, dass die FFA Auskünfte in Bezug auf die mit Auslandsrechteerteilungen erzielten Nettoerlöse an die zentrale Dienstleistungsorganisation der deutschen Filmwirtschaft für die Außenvertretung des deutschen Films weiterleitet.

Ich bin/ Wir sind darüber informiert, dass die BKM und/oder die FFA der Europäischen Kommission alle zur Prüfung der beihilferechtlichen Zulässigkeit der Förderhilfe erforderlichen Daten übermittelt. Bei Förderungen über 500.000 € sind zudem die nach den europäischen Vorgaben in das Transparenzregister der Europäischen Kommission einzutragenden Daten (u.a. der Filmtitel, das Datum des Zuwendungsbescheides, der Name des Förderempfängers, die Fördersumme, die Förderintensität sowie die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer und die Größe des Unternehmens) zu übermitteln. Diese Daten werden im Transparenzregister der Europäischen Kommission veröffentlicht.

Sie können ihre Einwilligung verweigern oder jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen und von der FFA die Löschung entsprechender Daten verlangen. Bei Verweigerung der Einwilligung kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden. Sollten Sie im Falle eines Widerrufs dieser Einwilligung bereits einen Förderbescheid erhalten haben, muss dieser aufgehoben werden.

Der Antragsteller informiert seine betroffenen Vertragspartner über die oben beschriebene Nutzung der Daten. Die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen bleiben unberührt.

Ort / Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift / Stempel

Name des Unterzeichners